KD GARTEN- & HAUSMEISTERSERVICE

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zuverlässig. Sauber. Professionell.

- Hausmeisterservice
- Langzeit-Objektbetreuung
- Gartenarbeit & Pflege
- Solarpanel-Reinigung
- Winterdienst
- Trockenbau

INHABER
Kadri Xhenajlaj

TELEFON
+49 171 2114248

E-MAIL
xhenajlajk@gmail.com

ADRESSE
Gartenstraße 1, 82234 Weßling

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen KD Garten- & Hausmeisterservice, Inhaber Kadri Xhenajlaj („Auftragnehmer"), und seinen Kunden („Auftraggeber") über Hausmeisterservice, Langzeit-Objektbetreuung, Gartenarbeit und -pflege, Solarpanel-Reinigung, Winterdienst und Trockenbau.
2. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn der Auftragnehmer ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder Auftrag haben Vorrang vor diesen AGB.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Schriftliche Angebote gelten 30 Tage.
2. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber ein Angebot schriftlich, per E-Mail, Messenger oder mündlich annimmt und der Auftragnehmer den Auftrag bestätigt oder mit der Ausführung beginnt.
3. Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Zeichnet sich eine Überschreitung von mehr als 15 % ab, wird der Auftraggeber unverzüglich informiert.

§ 3 Leistungsumfang

1. Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung. Zusätzlich gewünschte Leistungen werden nach Absprache gesondert nach Aufwand berechnet.
2. Der Auftragnehmer darf qualifizierte Mitarbeiter oder Subunternehmer einsetzen.
3. Arbeiten, die einer Meistereintragung oder besonderen Zulassung bedürfen (z. B. an Elektro-, Gas- oder Wasserinstallationen), werden nicht ausgeführt.
4. Grünschnitt und sonstige Abfälle werden nur entsorgt, wenn dies vereinbart ist; die Entsorgung wird gesondert berechnet.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber sorgt für ungehinderten Zugang zum Objekt sowie – soweit nötig – zu Strom und Wasser auf seine Kosten.
2. Er weist vor Beginn auf versteckte Leitungen, unterirdische Anlagen, Vorschäden und sonstige Gefahrenquellen hin.
3. Für behördliche Genehmigungen (z. B. Baumfällungen) ist der Auftraggeber verantwortlich. Gehölzrückschnitte richten sich nach den Schonzeiten des § 39 BNatSchG (1. März bis 30. September).
4. Mehrkosten durch fehlende Mitwirkung (z. B. Wartezeiten, erneute Anfahrt) werden berechnet.

§ 5 Preise und Zahlung

1. Es gelten die im Angebot vereinbarten Preise. Ohne Preisvereinbarung wird nach Aufwand zu den gültigen Stundensätzen abgerechnet. Anfahrt, Material, Entsorgung und Geräteeinsatz werden gesondert berechnet, sofern nicht im Angebot enthalten.
2. Zuschläge für Sonn- und Feiertags-, Nacht- oder Eilarbeiten werden nur nach vorheriger Vereinbarung

erhoben.

3. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig. Daueraufträge werden monatlich abgerechnet. Bei größeren Aufträgen kann eine Anzahlung für Material verlangt werden.

4. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen; weitere Leistungen können bis zum Ausgleich zurückgehalten werden.

§ 6 Termine und Absagen

1. Witterung (z. B. Starkregen, Frost, Sturm) und höhere Gewalt verlängern Ausführungsfristen angemessen. Der Auftraggeber wird informiert und erhält einen Ersatztermin.

2. Termine können bis 24 Stunden vorher kostenfrei abgesagt werden. Bei späterer Absage oder fehlendem Zugang zum Objekt werden die entstandenen Anfahrtskosten berechnet.

§ 7 Abnahme und Mängel

1. Werkleistungen (z. B. Trockenbau) sind nach Fertigstellung abzunehmen; unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung.

2. Mängel sollen möglichst zeitnah angezeigt werden. Der Auftragnehmer hat zunächst das Recht zur Nachbesserung; schlägt sie fehl, gelten die gesetzlichen Rechte.

3. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Gegenüber Unternehmern beträgt sie ein Jahr ab Abnahme, außer bei Arbeiten an einem Bauwerk und bei Schadensersatzansprüchen.

4. Keine Mängel sind natürliches Nachwachsen von Pflanzen, Pflanzenschäden durch Witterung, Schädlinge oder fehlende Pflege sowie erneute Verschmutzung nach ordnungsgemäßer Reinigung.

§ 8 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz.

2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet er nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

3. Keine Haftung besteht für Schäden an Leitungen oder Anlagen, auf die entgegen § 4 nicht hingewiesen wurde und die nicht erkennbar waren. Schäden sind unverzüglich, möglichst mit Fotos, zu melden.

§ 9 Winterdienst und Solarpanel-Reinigung

1. Winterdienst umfasst Räumen und Streuen der im Vertrag bezeichneten Flächen zu den vereinbarten Zeiten bzw. den Zeiten der Gemeindesatzung. Die Verkehrssicherungspflicht geht nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung über. Die Saisonpauschale (1. November bis 31. März) gilt unabhängig von der Zahl der Einsätze.

2. Solarmodule werden schonend ohne Hochdruck und aggressive Mittel gereinigt. Eingriffe in die Elektrik erfolgen nicht. Vorschäden werden vorab dokumentiert; eine Ertragssteigerung wird nicht zugesichert.

§ 10 Laufzeit und Kündigung

Verträge über wiederkehrende Leistungen laufen auf unbestimmte Zeit und sind mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform kündbar, sofern nichts anderes vereinbart ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 11 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen oder per Fernkommunikation geschlossen werden, ein 14-tägiges Widerrufsrecht nach der gesonderten Widerrufsbelehrung zu. Wird auf ausdrücklichen Wunsch vor Fristende begonnen, ist bei Widerruf Wertersatz für erbrachte Leistungen zu zahlen.

§ 12 Datenschutz und Schlussbestimmungen

1. Personenbezogene Daten werden nur zur Vertragsdurchführung und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO). Fotos vom Objekt dienen nur der Dokumentation.

2. An Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nimmt der Auftragnehmer nicht teil.

3. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand gegenüber Kaufleuten ist der Sitz des Auftragnehmers. Sind einzelne Bestimmungen unwirksam, bleibt der Rest wirksam; es gelten dann die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 14. November 2026

Ihr Zuhause in guten Händen.
Ihr zuverlässiger Partner in der Region